

Anlageberatung  
Anlegerschutz  
Anzeigepflichten  
Aufbewahrungspflichten  
BAFin  
Beschwerdebericht  
Beschwerdemanagement  
Best Execution  
Compliance  
Dokumentationspflichten  
Eignungsbericht  
ESMA-Leitsätze  
Ex ante Kostenberechnung  
Gebundene Vermittler  
Geldwäsche  
Grenzüberschreitung  
Informationsblätter  
Informationspflichten  
Kundenbefragung  
MaComp  
Meldepflichten  
Outsourcing  
Produktintervention  
Protokollierungspflichten  
Qualifikation  
Risikomanagement  
Taping  
Vergütungsregeln  
Vertriebsvorgaben  
Zielmarktbestimmung  
Zuwendungen  
Zuwendungsverzeichnisse

# Aktualisierte TSG Fachschulung

für

# Compliance- Beauftragte

nach

# MaComp

Referent:

**Prof. Dr. Klaus F. Bröker**

Rechtsanwalt in Göttingen

---

**Donnerstag, den 28. Februar 2019 von 9.30 Uhr bis 17.00 Uhr**

im Sheraton Hotel am Büsing Palais in Offenbach

**Veranstalter:**

**V/F/I Verband der Finanzdienstleistungsinstitute e.V., Frankfurt**

# Fachschulung für Compliance-Beauftragte nach MaComp

28. Februar 2019 • 9.30 Uhr - 17.00 Uhr • Sheraton Offenbach Hotel • Offenbach

---

## I. Grundlagen, Begriffe und Dienstleistungen nach MaComp

- Übersicht MaComp – BaFin Rundschreiben 5/2018 vom 19.04.2018
- Nationale und europäische Rechtsquellen und Zuständigkeiten
- Proportionalitätsgrundsatz / Risikoanalyse
- Einstufung des Instituts nach Tätigkeit und Erlaubnisumfang

## II. Allgemeine organisatorische Anforderungen nach § 80 WpHG, Del. VO 2017/565

- Zuständigkeit und Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung
- ordnungsgemäße Geschäftsorganisation inkl. der ausgelagerten Bereiche
- Organisation des Anzeige- und Meldewesens nach KWG, MiFIR und Del. Verordnungen
- Risikomanagement nach MaRisk + Interne Revision / Interne Kontrolle
- Vergütungsgrundsätze und Vergütungspraktiken

## III. Überwachung der besonderen Verhaltens- und Organisationsregeln nach §§ 63ff. WpHG und der Del. VO 2017/565 durch Compliance

- Behandlung von Zuwendungen und Gebühren und sonstigen geldwerten Leistungen
- Bestmögliche Ausführung und Weiterleitung von Kundenaufträgen (Best Execution)
- Grundsätze über den Umgang mit (potentiellen) Interessenskonflikten
- Informationen über Kosten und Nebenkosten
- Persönliche Geschäfte + Insiderüberwachung
- Prüfung der Geeignetheit von Empfehlungen bzw. Strategien (Anlageberatung, Finanzportfolioverwaltung)
- Zur-Verfügung-Stellung der Geeignetheitserklärung
- Informationen zu Finanzinstrumenten (PIB, VIB, OGAW-KID, PRIIPs-KID)
- Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten, Protokolle und Telefonaufzeichnungen
- Berichtspflichten gegenüber Kunden bei der Finanzportfolioverwaltung
- Kundeneinstufung/Kundeneignung/Zielmarktbestimmung
- Anlagestrategieempfehlungen/Finanzanalyse
- Regelungen bei Grenzüberschreitenden Dienstleistungen und Zweigstellen

## IV. Stellung und Aufgaben von Compliance nach MaComp

- Sachkunde, Anzeige und Registrierung des Compliance-Beauftragten
- Unabhängigkeit und Zugang zu relevanten Informationsflüssen
- Sicherstellung der Einhaltung der relevanten gesetzlichen Bestimmungen
- Ausgestaltung angemessener Prozesse zur Aufdeckung von Verstößen
- Erkennen, Überprüfung und Dokumentation compliance-relevanter Sachverhalte im Unternehmen
- Schulung und Beratung der operativen Bereiche
- Berichterstattung an die Geschäftsleitung nach Art. 25 Abs. 2 Del. VO 2017/565
- Bearbeitung von Beschwerden + Beschwerdemanagement + Beschwerdeanalyse
- Jährlicher Beschwerdebericht nach Art. 26 Abs. 6 Del. VO 2017/565

## V. Compliance in Marketing und Vertrieb / Produktgovernance

- Werbemaßnahmen + Internetauftritt
- Ausgestaltung und Überwachung von Vertriebsvorgaben (Produktauswahl, Ziele und Vergütung)
- Produktüberwachung / Product Governance
- Produkt- und Verhaltensintervention durch BaFin

## VI. Bereiche mit Schnittstellen zu Compliance

- Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
- Verhinderung betrügerischer Handlungen und sonstiger strafbarer Handlungen
- MaRisk / Abgrenzung Risikomanagement

(kurzfristige Änderungen am 28.02.2019 vorbehalten)

**Anmeldung bitte im Fensterbriefumschlag oder per Telefax (069 - 74 38 69 19) an:**

**V/F/I e.V.  
Schäfergasse 33  
60313 Frankfurt am Main**

Absender (Druckschrift oder Stempel):

Ansprechpartner:

Telefon:

E-Mail:

**Ich/Wir melde/n für die**

## **TSG Fachschulung für Compliance-Beauftragte nach MaComp\***

**am Donnerstag, den 28. Februar 2019 in Frankfurt/Offenbach**

verbindlich \_\_\_\_\_ Teilnehmer an. *(Bitte fragen Sie auch nach unseren Gruppentarifen)*

**Namen der Teilnehmer:**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Schulungsgebühr:**  490,00 EUR pro Teilnehmer zzgl. 19% MwSt.

410,00 EUR ermäßigter Betrag für V/F/I Mitglieder zzgl. 19% MwSt.

\*mit Möglichkeit zur Prüfung: **Prüfungsgebühr:**  75,00 EUR zzgl. 19% MwSt pro Teilnehmer

### **Bankverbindung des V/F/I - Verband der Finanzdienstleistungsinstitute e.V.:**

Kontonummer 0401 388 800 (BLZ 500 800 00) Commerzbank AG Frankfurt

IBAN DE08 5008 0000 0401 3888 00 – BIC DRESDEFFXXX

**Anmeldung:** Die Anmeldung zur Schulung wird mit Eingang beim V/F/I Verband der Finanzdienstleistungsinstitute e.V., Schäfergasse 33, 60313 Frankfurt verbindlich.

**Teilnahmegebühr:** Die Teilnahmegebühr von EUR 490,00 bzw. EUR 410,00 zzgl. 19% MwSt. ist nach Erhalt der Rechnung fällig.

**Rücktritt/Storno:** Bei Absage (bitte schriftlich) des Schulungstermins bis zum 21. Februar 2019 wird eine Bearbeitungsgebühr von EUR 130,00 zzgl. 19% MwSt. berechnet. Bei Nichtteilnahme oder Absage nach dem 21. Februar 2019 wird der gesamte Teilnahmebetrag fällig. Ein Ersatzteilnehmer kann selbstverständlich gestellt werden. Sollte eine Mindestteilnehmerzahl von 15 Personen bis 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn nicht erreicht sein, behält sich der Veranstalter vor, die Schulung abzusagen. In diesem Fall wird der bereits gezahlte Schulungspreis zurückerstattet. Ein darüber hinausgehender Anspruch ist ausgeschlossen.

**Teilnehmerliste:** Name und Firma des Teilnehmers sollen in eine Teilnehmerliste für die Schulungsteilnehmer aufgenommen werden. Sollte die Aufnahme in die Teilnehmerliste nicht gewünscht sein, bitten wir um Mitteilung.

**Gerichtsstand und Erfüllungsort:** Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Frankfurt am Main. Der Anmelder kann jedoch auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand in Anspruch genommen werden.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

# **TSG Fachschulung für Compliance-Beauftragte nach MaComp - MiFID II**

Die Aufgaben und das fachliche Anforderungsprofil des Compliance-Beauftragten werden durch neue Regelungen ständig erweitert. Die Mindestanforderungen an Compliance (MaComp) werden ebenfalls weiterentwickelt. Der Compliance-Beauftragte muss seine Sachkunde kontinuierlich wahren und regelmäßig auf den neuesten Stand bringen. Das Institut ist verpflichtet, die Sachkunde unter Berücksichtigung der Änderungen im gesetzlichen Umfeld mindestens einmal jährlich zu prüfen.

Die **aktualisierte TSG Fachschulung für Compliance-Beauftragte** am **Donnerstag, den 28. Februar 2019** in Frankfurt/**Offenbach** gibt einen Überblick über die für den Bereich von Compliance relevanten (Neu-)Regelungen und Sachgebiete im WpHG und der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565. Anhand von Checklisten und Praxistipps wird aufgezeigt, wie die Compliance-Funktion im Unternehmen konkret ausgeübt werden kann.

Die Schulungen und Seminare können auch als hausinterne Schulungen angeboten werden. Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine E-Mail. Gerne unterbreiten wir Ihnen ein Angebot.

## **Teilnahmezertifikat als Fortbildungsnachweis**

Jeder Teilnehmer erhält ein Teilnahmezertifikat zum Nachweis seiner fachlichen Fortbildung.

## **Hilfreich für die Teilnehmer**

ist das Mitbringen der aktuellen Fassungen des Wertpapierhandelsgesetzes und des Kreditwesengesetzes.

## **Leistungen**

Im Schulungspreis enthalten sind ausführliche Dokumentationsunterlagen zu Beginn der Veranstaltung, Kaffeepausen mit Snacks, gemeinsames Mittagessen, Erfrischungsgetränke, Kaffee und Tee.

## **Prüfung und Qualifizierung**

Im Anschluss an die Schulung besteht die Möglichkeit von 17.30 Uhr – 18.30 Uhr an einer kostenpflichtigen (75,00 EUR zzgl. MwSt.) schriftlichen Prüfung (nur möglich in Verbindung mit der Teilnahme an der Schulung und nach vorheriger schriftlicher Anmeldung) teilzunehmen. Die Prüfung besteht aus 45 Fragen im Multiple Choice Verfahren, die in 60 Minuten zu beantworten sind. Nach Bestehen der Prüfung, das heißt wenn mindestens 32 Fragen richtig gelöst wurden, erteilen wir ein **Prüfungszertifikat**.

## **Referent**

**Prof. Dr. Klaus F. Bröker** ist Rechtsanwalt und seit 20 Jahren im Bereich Wirtschafts-, Gesellschafts-, Bank- und Kapitalmarktrecht national und international tätig. Er ist geprüfter Börsenhändler, Mitherausgeber des BBS-Journals, Bank and Bank Systems, Mitglied im wissenschaftlichen Beirat der ZFR, hält Vorlesungen u.a. an der Privaten Fachhochschule Göttingen, an der Ukrainischen Bankakademie in Sumy, bildet Börsenhändler aus und ist Berater verschiedener Finanzdienstleistungskonzerne und Börsen. Prof. Dr. Bröker hat bisher 13 Bücher und über 250 Fachartikel zum Bereich Investmentbanking verfasst. Nähere Informationen zum Autor und zu seinen Publikationen sind unter [www.24legal.de](http://www.24legal.de) zu finden.

## **Hotel**

**Sheraton Offenbach Hotel am Büsing Palais**, Berliner Straße 111 in 63065 Offenbach bei Frankfurt, Telefon 069-82 999 0. Den Teilnehmern steht ein begrenztes Zimmerkontingent bis drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn zur Verfügung. Der Vorzugspreis für ein „Superior“ EZ beträgt 146,00 Euro inklusive Frühstück. Bitte nehmen Sie die Zimmerbuchung sowie die Hotelabrechnung selbst unter Berufung auf die Sonderkonditionen der **TSG-Seminare** vor.

## **Servicetelefon**

Telefon 069 - 74 38 69 21, Gabriele Cloß • Telefax 069 - 74 38 69 19  
E-Mail [info@vfi-finanz.de](mailto:info@vfi-finanz.de) • Internet [www.vfi-finanz.de](http://www.vfi-finanz.de)